## REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE DER DUISBURG KONTOR GMBH

Sehr geehrter Gast

wir bitten Sie um aufmerksame Lektüre der nachfolgenden Reisebedingungen für Pauschalangebote. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des Reisevertrages, den Sie nachstehend "der Kunde" - mit der Duisburg Kontor GmbH als Reiseveranstalter abschließen. Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalangebote der Duisburg Kontor GmbH. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.

#### Vertragsschluss

- 1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Kunde dem **Duisburg Kontor** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundla-ge ihres Angebots sind die Reisebeschreibung, diese Reisebedingungen und alle ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (Katalog, Gastgeberver-zeichnis, Internet), soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- 1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung des Duisburg Kontor an den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde die schriftliche
- 1.3. Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung kann unterbleiben, wenn die Buchung des Kunden kürzer als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
- 1.4. Weicht die Buchungsbestätigung des Duisburg Kontor von der Buchung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot des Duisburg Kontor vor, an welches diese 10 Tage ab dem Datum der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses geänderten Angebots zu Stande, soweit der Kunde die Annahme dieses Angebots durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.
- 1.5. Unterbreitet Duisburg Kontor auf Wunsch des Kunden nach unverbindli-cher Voranfrage ein Angebot, so bietet Sie damit dem Kunden, bzw. Auftraggeber auf der Grundlage aller Angaben im Angebot über Preise und Leistungen und dieser Reisebedingungen den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. In diesem Fall kommt der Vertrag dadurch zu Stande, dass der Kunde, bzw. der Auftraggeber dieses Angebot innerhalb einer von **Duisburg Kontor** gegebenen-falls im Angebot angegebenen Frist und in der angegebenen Form ohne Änderungen, Erweiterungen oder Einschränkungen annimmt. In diesem Fall bestätigt **Duisburg Kontor** dem Kunden, bzw. Auftraggeber den Eingang der Annahmeerklärung. Der Vertrag ist jedoch bereits mit dem Zugang der Annahmeerklärung beim **Duisburg Kontor** verbindlich abgeschlossen.
- 1.6. Der die Buchung vomehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.7. Duisburg Kontor weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge), die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4. dieser Reisebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäfts-räumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht

# 2. Leistungen, Leistungsänderungen

- 2.1. Die vom Duisburg Kontor geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der dieser zugrunde liegenden Ausschreibung des jeweiligen Pauschalangebots und nach Maßgabe sämtlicher, in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
- 2.2. Reisevermittler und Leistungsträger, insbesondere Unterkunftsbetriebe, sind vom **Duisburg Kontor** nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

# 3. Anzahlung/Restzahlung

- 3.1. Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und nach Übergabe eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart und in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, 10% des Reisepreises.
- 3.2. Die Restzahlung ist 3 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist, der Sicherungsschein übergeben ist und soweit feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7. dieser Bedingungen genannten Gründen abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 3 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- 3.3. Abweichend von der Regelung in Ziffer 3.1 und 3.2 entfällt die Verpflichtung zur Übergabe eines Sicherungsscheins, falls die Pauschalreise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 €pro Person nicht übersteigt,
- 3.4. Ist Duisburg Kontor zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und leistet der Reisende Anzahlung oder Restzahlung nicht oder nicht vollständig zu den vereinbarten Fälligkeiten, ohne dass ein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, so ist **Duisburg Kontor** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisende mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4 dieser Bedingungen zu belechten.

## 4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

4.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Duisburg Kontor.

- 4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer stehen Duisburg Kontor Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen des **Duisburg Kontor** wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt sind:
- a) bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises
- b) vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
- c) vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises d) vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 70%
- e) ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 100 % des
- 4.3. Der Abschluss einer Reise-Rücktritts-kosten-Versicherung wird dringend emofoblen
- 4.4. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, Duisburg Kontor nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend festgelegten Pauschalen. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der geringeren Kosten veroflichtet.
- 4.5. Duisburg Kontor behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordem, soweit **Duisburg Kontor** nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwend-bare Pauschale entstanden sind. Macht **Duisburg Kontor** einen solchen Anspruch geltend, so ist **Duisburg Kontor** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu
- 4.6. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann **Duisburg Kontor**, ohne dass ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 31. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von €15,- erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.

### 5. Obliegenheiten des Reisenden/Kunden, (Mängelanzeige, Kündigung, Ausschlussfrist)

- 5.1. Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende M\u00e4ngel unverz\u00fcglich bei Duisburg Kontor anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Anspr\u00fcche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende R\u00fcge unverschuldet unterbleibt. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Leistungsträger, insbesondere dem Unterkunftsbetrieb ist **nicht** ausreichend.
- 5.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem **Duisburg Kontor** erkennbaren Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn **Duisburg Kontor**, bzw. ihre Beauftragten eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom **Duisburg Kontor** oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.
- 5.3. Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monates nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber **Duisburg Kontor** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Eine fristwahrende Anmeldung kann nicht bei den Leistungsträgern, insbesondere nicht gegenüber dem Unterkunftsbetrieb erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn in die fristgerechte eltendmachung unverschuldet unterbleibt.

## 6. Haftung

- 6.1. Die vertragliche Haftung des Duisburg Kontor, für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder das Duisburg Kontor für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- **6.2. Duisburg Kontor** haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen,
- a) die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Pauschalangebots des **Duisburg Kontor** sind und für den Kunden erkennbar und in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, oder
- **b)** während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kur- und Wellnessleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.)

### 7. Rücktritt Duisburg Kontor

- 7.1. Duisburg Kontor kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch Duisburg Kontor muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschrei-
- b) Duisburg Kontor hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen

- c) Duisburg Kontor ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt des Duisburg Kontor später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist
- 7.2. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn **Duisburg Kontor** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch **Duisburg Kontor** dieser gegenüber geltend zu
- 7.3. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

#### 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- **8.1.** Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von **Duisburg Kontor** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.
- **8.2. Duisburg Kontor** wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Kunden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgem tatsächlich an **Duisburg Kontor** zurückerstattet worden sind.

#### Verjährung 9.

- 9.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des **Duisburg Kontor** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des **Duisburg Kontor** beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des **Duisburg Kontor** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des **Duisburg** Kontor beruhen.
- 9.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem
- 9.3. Die Verjährung nach Ziffer 9.1 und 9.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag
- 9.4. Schweben zwischen dem Kunden und Duisburg Kontor Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **Duisburg Kontor** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

#### 10. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 10.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Duisburg Kontor findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 10.2. Der Kunde kann Duisburg Kontor nur an dessen Sitz verklagen.
- 10.3. Für Klagen des Duisburg Kontor gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Duisburg Kontor vereinbart
- 10.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen oder aus Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und Duisburg Kontor anzuwenden sind, etwas anderes des ergibt.

# © Urheberrechtlich geschützt; RA Noll Stuttgart, 2004-2016

Reiseveranstalter ist: Duisburg Kontor GmbH vertreten durch: Peter Joppa Telefon: 0049 (0)203 / 305 25-0 Telefax: 0049 (0)203 / 305 25-25 E-Mail: service@duisburgkontor.de